

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Silke Weißhapp Consulting

(Stand: Dezember 2023)

I. Allgemeines

(1) Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") sind Grundlage für die Geschäftstätigkeit von Frau Mag. (FH) Silke Katharina Weißhapp, Mosern 70, 9433 St. Andrä. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller von Frau Mag. (FH) Weißhapp bzw. Silke Weißhapp Consulting abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Angebote und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen mit Geschäftspartnern (im Folgenden "Kunde"). Mit schriftlicher, elektronischer, persönlicher oder sonst wie immer gearteter Aufnahme eines Geschäftsverkehrs mit Silke Weißhapp Consulting stimmt der Kunde der Geltung der AGB von Silke Weißhapp Consulting zu. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Silke Weißhapp Consulting, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

II. Vertragsabschluss

(1) Auftragserteilung

Die Erteilung eines Auftrags an Silke Weißhapp Consulting kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, Messenger-Dienste, etc) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen.

(2) Voraussetzungen

Die Teilnahme an Coachings, Kursen, Programmen und Veranstaltungen von Silke Weißhapp Consulting setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit und psychische Gesundheit voraus.

III. Rücktrittsrecht der Verbraucher

(1) Konkrete Rücktrittsrechte von Verbrauchern

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), so stehen ihm die Rücktrittsrechte der §§ 3, 3a KSchG sowie nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) zu: Der Kunde kann von einem Kaufvertrag bzw. sonstigen Auftrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, wenn der Vertrag im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen von Silke Weißhapp Consulting abgeschlossen wurden. Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

(2) Ausschluss des Rücktrittsrechts

Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht bei Dienstleistungen, wenn Silke Weißhapp Consulting aufgrund eines ausdrücklichen Verlangens des Kunden noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

(3) Form der Rücktrittserklärung

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(4) Folgen des Rücktritts

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so erstattet Silke Weißhapp Consulting alle vom Verbraucher geleisteten Zahlungen, unverzüglich.

Bei Ausübung des Rücktrittsrechts nach Veranstaltungsbeginn erfolgt lediglich eine anteilige Rückerstattung.

IV. Leistungserbringung

(1) Durchführung

Silke Weißhapp Consulting kann den Auftrag – zur Gänze oder zum Teil – auch durch Dritte ausführen lassen. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Silke Weißhapp Consulting und dem Kunden oder zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist Silke Weißhapp Consulting hinsichtlich der Art und Durchführung des Auftrags frei.

(2) Leistungstermine

Die von Silke Weißhapp Consulting genannten Leistungstermine und -fristen sind nur Annäherungswerte und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Aus der Nichteinhaltung von unverbindlichen Leistungsfristen und -terminen können keine Ansprüche gegen Silke Weißhapp Consulting hergeleitet werden. Silke Weißhapp Consulting steht es insbesondere auch frei, ohne Nennung von Gründen Termine von Kursen, Ausbildungen und Veranstaltungen zu ändern. Solche Terminänderungen stellen keinen Verzug dar.

Bei Vereinbarung verbindlicher Leistungstermine oder -fristen kann der Kunde bei Verzug nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

Verzögert sich die Leistung von Silke Weißhapp Consulting aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist Silke Weißhapp Consulting berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist 9433 St. Andrä.

(4) Verzug des Kunden

Wird die Leistungserbringung von Silke Weißhapp Consulting durch den Kunden verzögert oder unmöglich gemacht, ist sie berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von sieben Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder auf Vertragserfüllung zu bestehen.

Silke Weißhapp Consulting ist ebenso berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von sieben Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw. Teilzahlungen) verstößt. Der Kunde hat in einem solchen Fall eine Konventionalstrafe von 15% des Rechnungsbetrags exklusive Umsatzsteuer sowie Schadenersatz für schuldhaft verursachte Schäden zu leisten. Silke Weißhapp Consulting kann auch in einem solchen Fall auf Vertragserfüllung bestehen.

(5) Kurse

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass alle von Silke Weißhapp Consulting angebotenen Coachings, Kurse, Programme, Workshops, Ausbildungen, Vorträge, Seminare, kein Ersatz für medizinische und/oder psychotherapeutische Interventionen sind. Es werden keinerlei Diagnosen gestellt oder Heilversprechen gegeben. Die Arbeit ersetzt keinen Psychotherapeuten, Arzt oder Heilpraktiker. Deshalb soll eine laufende Behandlung nicht unter- oder abgebrochen bzw. eine künftig notwendige nicht hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden. Es werden keine ärztlichen Anordnungen aufgehoben. Die Verantwortung für sein Tun, Fühlen und Handeln während und nach des Coachings, Programms oder Workshop liegt immer zu 100 % ganz beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bei gewissen Coachings, Programmen, Kursen bzw. Ausbildungen energetische Hilfestellung, die unter Zuhilfenahme von verschiedensten gewerblich erlaubten Methoden durchgeführt werden, erhält. Da diese Maßnahmen und die Auswahl der Maßnahmen ausschließlich der Wiederherstellung und Harmonisierung der körpereigenen Energiefelder dienen, stellen sie keine Heilbehandlung im Sinne des Ärztevorbehaltes dar. Die Wirkungsweise und der Erfolg der energetischen Behandlung sind wissenschaftlich nicht belegt bzw. bei bestimmten Methoden widerlegt. Sämtliche Aussagen und Ratschläge sind keine Diagnosen, sondern stellen reine energetische Zustandsbeschreibungen dar. Für eine schulmedizinische Diagnoseerstellung und Heilbehandlung hat sich der Kunde an einen Arzt zu wenden.

V. Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der Auftragserteilung mitzuwirken und Silke Weißhapp Consulting nach seinen Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat für die Einholung allenfalls erforderlicher Informationen, Bewilligungen bzw. Zustimmungen zu sorgen.

(2) Informationserteilung

Der Kunde ist verpflichtet, Silke Weißhapp Consulting sämtliche für die Durchführung eines Auftrags wesentlichen Informationen rechtzeitig und unaufgefordert bekanntzugeben.

Die Teilnahme an Coachings, Programmen, Kursen und Veranstaltungen von Silke Weißhapp Consulting setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit und psychische Gesundheit voraus. In Behandlung befindliche Kunden, welche an Coachings, Programmen, Kursen oder Veranstaltungen von Silke Weißhapp Consulting teilnehmen möchten, haben dies bei Anmeldebeginn bekanntzugeben. Es liegt in der 100%igen Eigenverantwortung des Teilnehmers ehrlich über seinen Gesundheitszustand Auskunft zu geben. Alle Aktivitäten, Handlungen, Lernerfahrungen liegen in der 100%igen Eigenverantwortung der Teilnehmenden, inwieweit sie sich während des Coachings-Programms einbringen oder auch nicht einbringen bzw. mitmachen.

(3) Vorliegen sämtlicher Rechte

Der Kunde ist weiters verpflichtet dafür zu sorgen, dass für die Durchführung des Auftrags der Kunde sämtliche hierfür erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt Silke Weißhapp Consulting und deren Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen. Der Kunde garantiert, dass gegenüber Silke Weißhapp Consulting oder deren Erfüllungsgehilfen keine Ansprüche in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

(4) Abtretungsverbot

Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit Silke Weißhapp Consulting abgeschlossenen Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Silke Weißhapp Consulting ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder Dritten verpfänden.

(5) Termintreue und Stornobedingungen

Die Terminvereinbarung kann via Website Kontaktformular, Email, per Anruf/SMS oder persönlich erfolgen. Kann ein vereinbarter Termin von Seiten des Klienten/der Klientin nicht wahrgenommen werden, muss eine Absage mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin via Email oder telefonisch erfolgen. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder nicht rechtzeitiger Absage wird die gebuchte Beratungsleistung in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind Absagen von Terminen aufgrund akuter Krankheit.

Bei Zuspätkommen wird die gebuchte Beratungszeit verrechnet, eine Verlängerung der Sitzungszeit ist in der Regel nicht möglich.

Das Coaching/die Beratung/das Training kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen beendet werden.

(6) Stornierung

Coaching-Programme benötigen eine langfristige Planung.

Für die Stornierung bereits zugesagter Coaching-Programme werden folgende Sätze verrechnet:

- Bis 4 Wochen vor Programmbeginn: 20% der Auftragssumme
- Bis 2 Wochen vor Programmbeginn 40% der Auftragssumme
- Bis 1 Woche vor Programmbeginn: 60% der Auftragssumme
- Innerhalb einer Woche vor Programmbeginn: 80% der Auftragssumme

(7) Eigenverantwortung

Jeder Kunde ist bei Teilnahme an Coachings, Programmen, Kursen und Veranstaltungen voll und ganz für sich selbst und seinen Erfolg verantwortlich.

VI. Gewährleistung

(1) Umfang

Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung vom vertraglich Geschuldeten vor. Darüberhinausgehende Garantieverprechen werden von Silke Weißhapp Consulting nicht übernommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung. Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Silke Weißhapp Consulting ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen, sofern es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt.

(2) Gewährleistungsausschluss

Bei Mängeln, die auf unrichtigen oder ungenauen Informationen bzw. Anweisungen des Kunden beruhen oder durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Handhabung seitens des Kunden hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche.

(3) Mängelrüge

Die Mängelrüge hat vom Kunden, soweit es sich dabei um keinen Verbraucher handelt, direkt an Silke Weißhapp Consulting unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf Werktagen ab Leistungserbringung zu erfolgen, da andernfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen. Die Mängelrüge hat spezifiziert und schriftlich zu erfolgen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. §§ 924, 933b ABGB finden keine Anwendung.

VII. Haftungsausschluss

(1) Keine Haftung für Richtigkeit der Informationen Dritter und für indirekte Schäden

Silke Weißhapp Consulting übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, soweit deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht ausdrücklich bekannt ist (§ 1300 ABGB). Silke Weißhapp Consulting haftet weiters nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner sind.

(2) Keine Haftung bei geringem Verschulden

Darüber hinaus ist eine Haftung von Silke Weißhapp Consulting für den Fall leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, so ist die Haftung von Silke Weißhapp Consulting ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Haftung von Silke Weißhapp Consulting ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von dieser generellen Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Betragliche Haftungsbeschränkung

Allfällige Haftungsansprüche gegen Silke Weißhapp Consulting sind auf den Ersatz eines adäquaten voraussehbaren Schadens, jedenfalls aber betraglich mit dem Wert des Entgelts, welches Silke Weißhapp Consulting erhält, beschränkt. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(4) Zeitliche Haftungsbeschränkung

Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Ist der Kunde Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(5) Keine Haftung für Preise

Silke Weißhapp Consulting übernimmt keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung, dass am Markt keine vergleichbaren günstigeren Leistungsangebote bestehen.

(6) Keine Haftung für Dritte

Für Schäden, die durch von Silke Weißhapp Consulting beigezogenen Dritten verursacht wurden, haftet sie nur bei einem Auswahlverschulden. Silke Weißhapp Consulting haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass eine Empfehlung, ein Rat, odgl. eines Dritten, auch wenn dieser auf der Website aufscheint, befolgt wird.

(7) Keine Haftung gegenüber Dritten

Silke Weißhapp Consulting haftet nur gegenüber ihrem Kunden, nicht hingegen gegenüber Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Kunden mit den Leistungen von Silke Weißhapp Consulting in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Silke Weißhapp Consulting vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Silke Weißhapp Consulting von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

(8) Keine Haftung für Urheberrechtsverletzungen

Es obliegt dem Kunden, insbesondere wenn er vermittelte Inhalte, Modelle, etc weiterverbreitet, die rechtliche, insbesondere urheberrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Silke Weißhapp Consulting haftet keinesfalls für Urheberrechtsverletzungen durch den Kunden.

(9) Keine Haftung für Ratschläge

Sämtliche Aussagen und Ratschläge im Rahmen von Coachings, Programmen, Kursen und Ausbildungen sind keine Diagnosen, sondern stellen reine energetische Zustandsbeschreibungen dar. Für eine schulmedizinische Diagnoseerstellung und Heilbehandlung hat sich der Kunde an einen Arzt zu wenden.

VIII. Laufzeit, Kündigung

(1) Ordentliche Kündigung

Grundsätzlich sind die Verträge zwischen Silke Weißhapp Consulting und dem Kunden auf die Dauer der Erfüllung der vereinbarten Leistung abgeschlossen. Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und Silke Weißhapp Consulting zeitlich befristet abgeschlossen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Befristung. Ein solches befristetes Vertragsverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von Silke Weißhapp Consulting unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt werden („ordentliche Kündigung“). Der Kunde ist auf sein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund beschränkt.

Wurde der Vertrag unbefristet abgeschlossen, ist das Vertragsverhältnis mangels gegenseitiger Vereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten ordentlich kündbar.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht von Silke Weißhapp Consulting

Silke Weißhapp Consulting ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von sieben Tagen weiter verzögert wird;
- sich bei Kursen oder Veranstaltungen herausstellt, dass der Kunde nicht über die erforderliche Eignung verfügt;
- ein Kunde einen Kurs oder eine Veranstaltung unangemessen stört;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von sieben Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Silke Weißhapp Consulting weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit leistet.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Honoraranspruch von Silke Weißhapp Consulting unverändert und vollständig bestehen.

(3) Absage von Coachings, Programmen und Kursen

Für die Durchführung gewisser Coachings, Programme und Kurse, ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Silke Weißhapp Consulting hat das Recht, bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl (also, wenn nicht ausreichend Kunden die jeweilige Ausbildung, das Coaching, das jeweilige Programm bzw. den jeweiligen Kurs gebucht haben), bis spätestens zwei Wochen vor Beginn die Ausbildung/das Programm/den Kurs abzusagen bzw. zu verschieben. Eine Absage wird schriftlich, elektronisch oder telefonisch bekanntgegeben. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe rückerstattet. Sämtliche sonstige allfällige Ansprüche (Schadenersatz, etc) sind jedenfalls ausgeschlossen. Silke Weißhapp Consulting hat jedoch auch das Recht, einen Alternativtermin zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten. In diesem Fall hat der Kunde nur dann ein Rücktrittsrecht und werden ihm die Teilnahmegebühren ersetzt, wenn er nachweisen kann, dass er zum neuen Zeitpunkt verhindert ist.

Dem Kunden ist weiters bekannt, dass Coachings, Ausbildungen, Programme und Kurse auch wegen Krankheit oder sonstiger unerwarteter Verhinderung des Kursleiters bzw. sonstiger unvorhergesehener Ereignisse abgesagt bzw. verschoben werden müssen. In diesem Fall besteht ebenso wenig ein Anspruch auf Durchführung der Ausbildung, des Programms bzw. des Kurses. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe rückerstattet. Sämtliche sonstige Ansprüche (Schadenersatz, etc.) sind jedenfalls ausgeschlossen. Silke Weißhapp Consulting hat jedoch auch das Recht, einen Alternativtermin zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten. In diesem Fall hat der Kunde nur dann ein Rücktrittsrecht und werden ihm die Teilnahmegebühren ersetzt, wenn er nachweisen kann, dass er zum neuen Zeitpunkt verhindert ist.

IX. Verjährung/Präklusion von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Silke Weißhapp Consulting, wenn sie nicht binnen eines Jahres ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von Schaden und Schädiger bzw. von dem den Anspruch begründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht oder von ihr ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

X. Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Geheimhaltung

Silke Weißhapp Consulting verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn es besteht hierfür eine rechtliche Grundlage. Der Kunde wiederum verpflichtet sich, über sämtliche ihm von Silke Weißhapp Consulting zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Silke Weißhapp Consulting bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie insbesondere auch über sämtliche persönliche Fakten und Tatsachen anderer Teilnehmer, welche er anlässlich von Coachings, Programmen, Kursen und Ausbildungen von Silke Weißhapp Consulting erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Silke Weißhapp Consulting Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Silke Weißhapp Consulting oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung aufrecht.

(2) Datenverarbeitung

Silke Weißhapp Consulting und dessen Erfüllungsgehilfen ermitteln, speichern und verarbeiten die vom Kunden bekanntgegeben personenbezogenen Daten (vor allem Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Daten für Kontoüberweisungen) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Silke Weißhapp Consulting verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Honorarzahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer-, unternehmens- und zivilrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei erteilter Einwilligung werden die Daten zu Werbezwecken gespeichert. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbe- und Marketingzwecken wird durch Silke Weißhapp Consulting nicht erfolgen, soweit hierfür nicht eine explizite Einwilligung des Kunden vorliegt.

XI. Honorar

(1) Angemessenes Honorar

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung steht Silke Weißhapp Consulting für die erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt (Honorar) zu. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Silke Weißhapp Consulting auch für die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

(2) Auftragsänderungen

Im Zuge der Auftragsausführung vom Kunden gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet.

Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung (Kurs, Ausbildung, Coaching-Programm) ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

(3) Preis

Sämtliche Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Bruttobeträge und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, Abgaben und Transaktionskosten für den Zahlungsverkehr. Der Preis ist, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, als Einzelpreis zu verstehen. Die Preisangaben erfolgen in Euro.

(4) Abbruch des Auftrags durch Kunden

Bricht der Kunde Aufträge einseitig ab oder ändert diese, hat er Silke Weißhapp Consulting die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seitens Silke Weißhapp Consulting begründet ist, hat er Silke Weißhapp Consulting darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist Silke Weißhapp Consulting bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von ihr

schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Silke Weißhapp Consulting zurückzustellen.

(5) Leistungen von und an Dritte

Dem Kunden ist bekannt und erklärt er sich auch damit ausdrücklich einverstanden, dass Silke Weißhapp Consulting womöglich von Dritten, insbesondere Partnern, Leistungen erhält bzw. Leistungen erbringt. Diese Leistungen können allenfalls auch in Zusammenhang mit einem möglichen Vertragsabschluss zwischen dem Kunden einerseits und Silke Weißhapp Consulting bzw. dem Dritten andererseits stehen (Provision). Diese Provision steht jedoch ausschließlich Silke Weißhapp Consulting bzw. dem Dritten zu und hat keine Auswirkungen auf das vom Kunden zu zahlende Honorar an Silke Weißhapp Consulting.

(6) Kein Kostenersatzanspruch

Dem Kunden ist bekannt, dass für das Honorar (insbesondere auch bei Kursen und Programmen) kein Kostenersatzanspruch gegenüber dem Sozialversicherungsträger oder sonstigen Stellen besteht.

XII. Fälligkeit, Verzugszinsen, Kompensationsverbot, Solidarhaftung

(1) Fälligkeit

Das Entgelt (Kaufpreis, Honorar) wird mit der Zustellung der Rechnung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist bzw. von Silke Weißhapp Consulting in der Rechnung festgehalten wird. Sollte das Entgelt nicht bereits im Rahmen des Bestellvorgangs oder der Leistungserbringung unmittelbar bezahlt worden sein oder keine Vorauszahlung erfolgt sein, so ist das Honorar nach Erhalt einer Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto zu überweisen.

Kursgebühren bzw. Gebühren für Coaching-Programme sind grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen nach der Anmeldung, bei Anmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn bis spätestens am letzten Werktag vor Beginn auf das Konto von Silke Weißhapp Consulting einzuzahlen. Gelangt die Gebühr nicht fristgerecht zur Einzahlung, ist Silke Weißhapp Consulting berechtigt, den Kursplatz an Interessenten der Warteliste zu vergeben.

(2) Vorauszahlung

Silke Weißhapp Consulting ist berechtigt, das Entgelt (Honorar) im Voraus in Rechnung zu stellen. Wird ein im Voraus in Rechnung gestelltes Entgelt (Honorar) trotz Mahnung nicht bezahlt, ist Silke Weißhapp Consulting berechtigt, ohne weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Kunde dennoch verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen Silke Weißhapp Consulting zu bezahlen.

(3) Teilrechnungen

Silke Weißhapp Consulting ist weiters berechtigt, bei teilbaren Leistungen Teilrechnungen zu legen. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlusts wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

(4) Verzugszinsen, Mahnspesen

Bei Zahlungsverzug ist Silke Weißhapp Consulting berechtigt, 9,00 % (jährlich) an Verzugszinsen sowie anfallende Mahnspesen

von zumindest EUR 10,- pro Mahnung zu verlangen. Der Kunde ist bei verschuldetem Zahlungsverzug weiters verpflichtet, Silke Weißhapp Consulting sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren und jeden weiteren Schaden, insbesondere auch den Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, zu ersetzen.

(5) Kompensationsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen Ansprüche von Silke Weißhapp Consulting aufzurechnen.

XIII. Schlussbestimmungen, Recht, Gerichtsstand

(1) Salvatorische Klausel

Sollte eine oder einzelne Bestimmungen dieser AGB (rechts-) unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit Silke Weißhapp Consulting geschlossenen Verträgen gilt 9433 St. Andrä als vereinbart. Soweit für den Kunden kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird für alle aus oder in Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Kunden und Silke Weißhapp Consulting resultierenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des für 9433 St. Andrä, Österreich jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (§ 104 JN).

(3) Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich (auch bei einem Auslandsbezug eines Kunden) österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.